

Vorschläge für die Bildung einer KALEB-Regionalgruppe

Der Schutz des menschlichen Lebens – von der Zeugung bis zum natürlichen Tod – das ist unser Herzensanliegen und der „kleinste“ gemeinsame Nenner aller Arbeit, die unter dem Vereinsnamen KALEB geschieht. Das schließt auch die Vergabe von so genannten Beratungsscheinen in der Schwangerenkonfliktberatung, die die Grundlage für eine straffreie Abtreibung sind, aus. Wir sind ein bundesweiter christlicher Verein, der nicht an Konfessionsgrenzen gebunden ist. Unsere Grundlage ist unser gemeinsamer Glaube an Jesus Christus als Erlöser und einen Gott, der uns in unserem Leben und bei unserem Handeln begleitet. Deshalb ist es uns wichtig, dass Personen, die eine leitende Rolle in der KALEB-Arbeit übernehmen, auf dieser Grundlage stehen.

Die Zentrale der KALEB-Arbeit ist die Bundesgeschäftsstelle in Chemnitz, die zuerst über die Gründung einer neuen KALEB-Gruppe informiert werden sollte. KALEB gestaltet sich in den einzelnen Regionen sehr unterschiedlich: es gibt engagierte Einzelpersonen, die als erste Ansprechkontakte in einer Region für Schwangere und Familien bereit stehen bis hin zu großen eigenständigen KALEB-Vereinen. Eine KALEB-Regionalgruppe bildet dabei eine Zwischenebene, auf der sich schon mehrere Personen mit dem gemeinsamen Anliegen zusammengefunden haben.

1. Was ist eine Regionalgruppe?

Eine KALEB-Regionalgruppe führt in der Regel ehrenamtlich die Basisarbeit in einer bestimmten Region durch. Es entsteht idealerweise ein Team, welches die Möglichkeiten vor Ort erkennt und gemeinschaftlich in großer Selbständigkeit angeht. Sie bekommt ein eigenes E-Mail-Postfach bei KALEB, wird auf der Internetseite gelistet und erhält nach Bedarf Unterstützung durch den Gesamtverband.

Die praktische KALEB-Arbeit kann sehr vielfältig sein:

- Information der eigenen Mitarbeiter durch Einladen von Referenten, Besuchen von externen Veranstaltungen zur Thematik (z. B. des Bundesverbands für Lebensrecht)
- Das Anbieten von Vorträgen und Veranstaltungen in Kirchengemeinden und Schulen
- Verteilung von Infomaterial, z.B. an Frauenärzte, Behörden vor Ort
- Aufklärung und Information der Öffentlichkeit, z. B. im Rahmen von Infoständen auf Kongressen oder Veranstaltungen
- Beteiligung an Unterschriftenaktionen
- Familienarbeit starten, z.B. Mutter-Kind-Kreise, Kleiderkammer, Elternkurse
- Gebet für die Lebensrecharbeit
- das Entwickeln von eigenen neuen Ideen

Eine größere, funktionierende Regionalgruppenarbeit kann ein eigenes Spendenkonto bekommen, damit Spender die Möglichkeit haben, die Arbeit in ihrer eigenen Region direkt zu unterstützen.

2. Start einer Gruppe, Leitung und Struktur

Um die Arbeit auf eine geordnete Grundlage zu stellen, ist es ratsam, sich Regelungen zur Leitung, Organisation und zu den Aufgaben (Arbeitsplan) zu erarbeiten.

- Um eine Gruppe zu starten, könnte man sich zunächst privat bei Mitarbeitern treffen. Hier sollten sich die Beteiligten erst einmal kennen lernen und gemeinsam überlegen, welche Art von Hilfeleistung sie anbieten möchten und können - je nach Gaben, Neigungen und Kapazitäten der

Einzelnen. Gemeinsam sollte man sich über die bisherigen Vorerfahrungen in der Lebensrecht- und Familienarbeit austauschen.

- Es sollte ein/e Leiter/in und Stellvertreter/in durch die Gruppe gewählt werden. Regelmäßige Treffen sind anzustreben, um den Kontakt untereinander zu halten, konkrete Aufgaben festzulegen und zu beten (bewährt: monatlich). Auf die Dauer wäre es ratsam, für die Treffen einen entsprechenden Raum zur Verfügung zu haben (evtl. in einer Kirchgemeinde).
- Es sollte vorab überlegt werden, welche Form von Weiterbildung für das jeweils geplante Engagement benötigt wird. Für die Beratung von Schwangeren wird eine geeignete Qualifikation benötigt, für die Präventionsarbeit in Schulen eine Ausbildung in wertorientierter Sexualprävention (z.B. Teen-Star).
- Unbedingt sollte Kontakt zu benachbarten KALEB-Regionalgruppen, evtl. auch zu anderen Lebensrecht-Gruppen in der Region aufgenommen werden (s. „Hilfreiche Adressen“ – Treffen Christlicher Lebensrecht-Gruppen – TCLG: <http://www.bv-lebensrecht.de/>), ferner zu anderen Einrichtungen und Vereinen, die für eine Zusammenarbeit vor Ort hilfreich sind.

3. Zusammenarbeit

Die Regionalgruppenarbeit geschieht in Eigenständigkeit, aber in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Vorstand und der Bundesgeschäftsstelle von KALEB, die für alle praktischen Fragen der Ansprechpartner ist. Wir als Bundesgeschäftsstelle freuen uns auch immer, zumindest einmal im Jahr, über einen kurzen Bericht der Arbeit vor Ort.

KALEB führt auch einen Hilfsfond mit Namen „Lebenskasse“, in den über ein separates Konto gezielt für die unmittelbare und schnelle Förderung Schwangerer und Familien gespendet werden kann. Jede Regional-Gruppe kann für Hilfsbedürftige in ihrer Region einen Antrag an den Lebenskassen-Ausschuss stellen, der über die Vergabe der Unterstützung (in der Regel bis 300 €) entscheidet.

4. KALEB-Kontaktstellen

Oft entsteht aus einer Regionalgruppenarbeit nach einiger Entwicklung eine Anlaufstelle für Schwangere und Familien, private oder angemietete Räume.

Aufgaben dieser Kontaktstelle:

- KALEB-Kontaktstellen sollen Frauen und Familien im Schwangerschaftskonflikt durch Gesprächsangebote, seelsorgerliche Begleitung und praktische Hilfe zur Seite stehen und zur Annahme des Kindes ermutigen.
- Hilfreich ist zunächst das offene Gespräch, das Zuhören, dann die Entwicklung einer Perspektive mit dem Kind.
- Das stille oder gemeinsame Gebet kann Kraft zum Überwinden des Konflikts, zum Durchtragen der Probleme verleihen.
- Die praktische Hilfe kann auf vielfältige Weise geschehen. Wirkungsvoll ist die „patenschaftliche Begleitung“, auch über die Geburt hinaus (s. Anleitung KALEB-Patinnenarbeit). Weitere Möglichkeiten: Hausbesuch durchführen, Gesprächsangebot mit dem Kindsvater, den Eltern, der Schule, Begleitung zu Behörden. Evtl. ist der zeitweise Aufenthalt in einem Mutter-Kind-Haus anzuraten (Kontakt dazu aufnehmen), Aufzeigen der Möglichkeit, das Kind zur Adoption freizugeben (Kontakt zur Adoptions-Vermittlungsstelle).
- Je nach Angebot im Ort kann es einen Bedarf geben, eine Kleiderkammer eingerichtet wird (Annahme und Ausgabe von Schwangeren-, Kinder- und Babysachen, Kinderbetten-, wagen etc.)
- Eine weitere wichtige Aufgabe kann sich in der Notwendigkeit entwickeln, Frauen auch nach einer Abtreibung zu begleiten.

5. Raum und Organisation einer KALEB-Kontaktstelle

- Eigene Räumlichkeiten sollten ständig zur Verfügung stehen.
- Die Einrichtung sollte gut für die Öffentlichkeit erkennbar (Schild mit Sprechzeiten) und leicht zugänglich sein und nicht zu viele Treppenstufen zumuten (Schwangere!)
- Freundliche und zweckentsprechende Einrichtung
- Regelmäßige Sprechzeiten - mindestens einmal wöchentlich
- Telefonanschluss mit AB und KALEB-Mailadresse.

6. Arbeitsmittel von KALEB-Kontaktstellen

- Computer/Laptop und evtl. Beamer für Präsentationen/Vorträge
- Fachliteratur, einschlägige Medien (Videos, DVD), Embryomodelle
- Broschüren zur Mitgabe für Klientinnen

7. Qualifikationsanforderung der Leiterin und Mitarbeiterinnen einer KALEB-Kontaktstelle

- Befähigung zur Teamarbeit durch die Leiterin
- Nachstehende Problemkreise im Konfliktgespräch sollten erlernt werden: Beratungspraxis und Seelsorge, Strategien zur Konfliktbewältigung, Sexualethik, vorgeburtliche Entwicklung des Kindes, Erläuterung der Risiken der Abtreibung, Problematik des Post-Abortion-Syndroms (PAS), Infos über soziale Rechtsansprüche und Hilfen.
- Mitarbeiterinnen, die Gespräche zu Rat und Hilfe führen, sollten die Teilnahme an geeigneten Weiterbildungsseminaren oder entsprechende Beratungserfahrungen nachgewiesen haben.
- Eigene Weiterbildung durch Literatur und Medien gehören zu den regelmäßigen Aufgaben für die Mitarbeiterinnen, um stets auf dem aktuellen Wissensstand zu sein.
- Eine Erklärung zur Schweigepflicht müsste unterschrieben und an Bundesgeschäftsstelle weitergegeben werden.